

HAUS- UND GRUNDEIGENTÜMERVEREIN VON VIERNHEIM UND UMGEBUNG E. V.

HGV-Gebührenordnung (HGVGebO) für Dienstleistungen an Mitglieder

1.	Beratungen	Kosten in EUR
	Beratung - telefonisch Mo + Do von 16 ⁰⁰ bis 18 ⁰⁰ Uhr	kostenlos
	Beratung - in der Sprechstunde nach Termin	kostenlos
	Beratung - per Email (werktätlich)	kostenlos
2.	Schriftwechsel	
	Einfache Begleitschreiben - z.B. Weiterleitungen	kostenlos
	Schriftsatz an Mieter, Rechtsanwälte, Mietervereine u.a.	50,00 bis 100,00
	Schriftsatz an Mieter, Rechtsanwälte, Mietervereine u.a. per E-Mail	40,00 bis 100,00
	Kopierkosten pro Kopie	0,30
3.	Kündigungen	
	Kündigung wegen Mietrückstand	90,00 bis 120,00
	Kündigung wegen Eigenbedarfs	90,00 bis 120,00
	Kündigung wegen Vertragsverletzungen	90,00 bis 120,00
4.	Mieterhöhungen	
	Mieterhöhung mit Angabe von Vergleichsmieten/Mietspiegel	90,00 bis 120,00
	Angabe von Vergleichsmieten pro Wohnung	90,00 bis 120,00
	Mieterhöhung nach Modernisierung	90,00 bis 120,00
	Preisindexprüfung	nach Vereinbarung
5.	Mietverträge	
	Ausfüllen eines Wohnraum-Mietvertrages	90,00 bis 120,00
	Ausfüllen eines Mietvertrages für Gewerberaum	120,00
	Entwurf einer Vertragsklausel - je nach Aufwand	50,00 bis 100,00
	Wohnraum- und Gewerbemietverträge pro Formular	2,50
	Garagenmietverträge pro Formular	1,50
6.	Betriebskostenabrechnung	
	Betriebskostenabrechnung – erste Wohnung im Haus	80,00
	Betriebskostenabrechnung – jede weitere Wohnung im Haus	45,00
7.	Wohnungsbegehung	
	Für jede begonnene halbe Stunde	60,00
	ggfs. zuzüglich Fahrtkosten pro Kilometer	0,70
8.	Gerichtliches Mahnverfahren	
	Beantragen eines gerichtlichen Mahnbescheids - Gerichtskosten werden gesondert berechnet	Kosten nach RVG
	Beantragen eines gerichtlichen Vollstreckungsbescheids	Kosten nach RVG
9.	Außerhalb der Geschäftszeiten	
	Beantwortung von schriftlichen Anfragen außerhalb der zu üblichen Geschäftszeiten möglichen Besprechung	60,00
10.	Bonitätsprüfung	
	Mieterselbstauskunft - Formular	kostenlos
	Bonitätsprüfung von Mietinteressenten	45,00
11.	Zustellungen	
	Zustellung innerhalb von Viernheim per Bote	30,00

Entsteht im Einzelfall ein deutlich höherer Zeitaufwand, ist eine zusätzliche Vergütung zwischen Geschäftsführer und Mitglied zu vereinbaren. Dies gilt insbesondere für umfangreiche Beratungen.

Auf vergleichbare Tätigkeiten des Geschäftsführers, die in der HGV-Gebührenordnung nicht genannt sind, ist die HGV-Gebührenordnung sinngemäß anzuwenden.

Die jeweils anfallenden Portoauslagen hat das Mitglied grundsätzlich ebenfalls zu tragen.

Die Gebühren sind bargeldlos auf das Vereinskonto bei der

Sparkasse Starkenburg
IBAN DE77 5095 1469 0003 0106 33

zu überweisen.

Der Vorstand